Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

AMTSBLATT

Christazhofen | Eglofs | Eisenharz | Göttlishofen | Ratzenried | Siggen

Nr. 22 **28. Mai 2026**

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE

ALTERSJUBILARE

29.05.2026	Konrad Mösle	75 Jahre
31.05.2026	Horst Kiner	85 Jahre

Zum Geburtstag herzlichen Glückwunsch!

BEREITSCHAFTSNUMMERN

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Argenbühl, Wangen, Isny und Leutkirch
Sie erreichen ihren ärztlichen Bereitschaftsdienst von montags bis freitags ab 18 bis 8 Uhr des Folgetages und an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117
Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wangen
Ohne vorherige telefonische Anmeldung.
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 bis 16 Uhr.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Die einheitliche Bereitschaftsdienstnummer ist ab sofort unter folgender Rufnummer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu erreichen:

0761 120 120 00

ÖFFNUNGSZEITEN AUSSENSTELLEN

Juni 2026

Ratzenried:	Feiertag
Eglofs:	11.06.2026
Christazhofen:	18.06.2026

jeweils **von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

Vorherige Terminvereinbarung notwendig!

www.argenbuehl.de
buergeramt@argenbuehl.de
07566 9402-0

ANNAHME VON ALTPAPIER UND KARTON

am Samstag, 6. Juni 2026

Nutzen Sie die Abgabemöglichkeit für das Altpapier, die die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit den Argenbühler Vereinen anbietet:

wo?	**Eglofs**	**–** bei der Turnhalle
	Eisenharz	– beim Sportplatz
	Ratzenried	– bei der Turnhalle
was?	• Papier	
	• Karton	
wann?	9:00 bis 12:00 Uhr	

Alle anderen Wertstoffe bitten wir in die aufgestellten Sammelcontainer oder nach Göttlishofen zu geben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Rathaus in Eisenharz,
Telefon 07566 940265.

Herausgeber, Verlag, Verantwortung für den Inhalt: Bürgermeisteramt Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Redaktion: 07566 9402-40, E-mail: amtsblatt@argenbuehl.de; **Druck:** SANIA Industriekennzeichnung & Digitaldruck, Am Schmittebach 2, 88260 Argenbühl

Vergabe von Bauplatz Flst. 904/7 in Enkenhofen

Die Gemeinde Argenbühl vergibt den Bauplatz Flurstück 904/7 in Enkenhofen. Der Bauplatz befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Enkenhofen und ist 692 qm groß. Da in Enkenhofen keine weiteren Bauplätze verfügbar sind ist die Vergabe auf Personen beschränkt, die in Enkenhofen Ihren Erstwohnsitz haben bzw. hatten.

Interessenten werden gebeten, sich schriftlich bis spätestens 26. Juni 2026 bei der Gemeinde Argenbühl zu bewerben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Hans-Peter Hege (Tel: 07566/ 9402-34; Mail: hp.hege@argenbuehl.de).

ÖPNV-Linie 90

Neue Haltestelle und neuer Fahrplan ab 01.06.2026

In den letzten Tagen konnte die neue Haltestelle Ratzenried, Halle in der Christazhofer Straße baulich fertiggestellt werden

Die Ausschilderung der Haltestelle erfolgt in einem nächsten Schritt.

Zusätzlich zum Verkehrszeichen Haltestelle soll das Zeichen „Vorsicht Kinder" versetzt und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aufgestellt werden. Ein entsprechender Antrag wurde beim Landratsamt Ravensburg, Straßenamt gestellt.

Neuer Fahrplan ab 01.06.2026
Der neue Fahrplan für die Linie 90 wurde von der RBA Regionalbus Augsburg GmbH freigegeben. Der Fahrplan kann ab 01.06.2026 über folgenden Link eingesehen werden:
Buslinien- und Haltestellenfahrpläne - bodo
Der Fahrplan ist auch auf unserer Homepage www.argenbuehl.de unter Aktuelles & Neuigkeiten zu finden.

PROJEKT „HOFGERADEL" STARTET IM LANDKREIS RAVENSBURG

Landwirtschaft, Natur und regionale Produkte mit dem Fahrrad erleben

Mit dem neuen Projekt „Hofgeradel – Landwirtschaft erlebbar machen" startet im Landkreis Ravensburg ein innovatives Format, das Landwirtschaft, Naturerlebnis und regionale Kulinarik miteinander verbindet. Bei geführten Fahrradtouren besuchen Teilnehmende landwirtschaftliche Betriebe in der Region, kommen mit Landwirtinnen und Landwirten ins Gespräch und erhalten spannende Einblicke in Natur, Landschaft und nachhaltige Lebensmittelproduktion.

Das Projekt ist eine Initiative des Bauernverband Allgäu-Oberschwaben e.V. in Kooperation mit dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg e.V.. Ziel ist es, Landwirtschaft erlebbar zu machen, den direkten Austausch zwischen Verbraucherinnen, Verbrauchern und landwirtschaftlichen Betrieben zu fördern sowie die Wertschätzung für regionale Produkte und nachhaltige Produktionsweisen zu stärken. Ein besonderer Dank gilt der Heimatstiftung der Kreissparkasse Ravensburg, die das Projekt von 2026 bis 2028 großzügig unterstützt und damit die Umsetzung von „Hofgeradel" überhaupt erst möglich macht.

Im Mittelpunkt stehen geführte Fahrradtouren von etwa drei Stunden Dauer. Entlang der Strecke besuchen die Teilnehmenden verschiedene landwirtschaftliche Betriebe, erhalten Einblicke in die tägliche Arbeit auf den Höfen, verkosten regionale Produkte und erfahren Wissenswertes über Natur, Landschaft und Landwirtschaft in der Region. Begleitet werden die Touren von Landwirtinnen und Landwirten, die ihre Betriebe, ihre Arbeit und ihre Heimat mit großer Leidenschaft vorstellen.

„Dass Landwirte direkt mit Verbraucherinnen und Verbrauchern in Austausch gehen können – und umgekehrt – ist unglaublich wichtig. Und sich dabei noch gemeinsam sportlich durch unsere Kulturlandschaft zu bewegen, ist einfach eine tolle Kombination", erklärt Rosi Geyer-Fäßler vom Bauernverband Allgäu-Oberschwaben. „Die Touren werden von Bauern und Bäuerinnen geleitet, die ihre Region und ihre Arbeit lieben und dieses Wissen gerne weitergeben."
Auch der Landschaftserhaltungsverband Ravensburg sieht in dem Projekt großes Potenzial für die regionale Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. „Wir haben uns sehr gefreut, als der Bauernverband mit dieser

fantastischen Projektidee auf uns zugekommen ist und gefragt hat, ob wir das gemeinsam realisieren möchten", sagt Moritz Ott vom Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg e.V. „Ohne unsere Landwirtschaft könnten auch viele Naturschutzflächen nicht gepflegt werden. Genau um solche Zusammenhänge wird es bei den Touren ebenfalls gehen."

Damit die Teilnehmenden die Erläuterungen der Guides während der Fahrt jederzeit gut verfolgen können, werden alle Gäste mit Headsets ausgestattet. Inhaltlich orientiert sich das Projekt an erfolgreichen Formaten wie „Tour de Buur" aus dem Münsterland, bei denen Landwirtschaft, Naturerlebnis und regionale Kulinarik auf interaktive Weise verbunden werden.

Für das erste Projektjahr sind insgesamt 15 Touren geplant. Die Veranstalter möchten damit Menschen für die regionale Landwirtschaft begeistern, Transparenz schaffen und gleichzeitig den Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft stärken.

Buchung und Start der Touren
Ab Juni können die Touren unter der Webadresse www.hofgeradel.de gebucht werden.
Der offizielle Startschuss fällt am 6. Juni 2026 mit der ersten Tour „Von Milch zum Eis". Weitere Touren folgen am 20.06. zum Thema Biogas sowie am 03.07. eine Schnuppertour auf dem GreenPulse Festival rund ums Schloss Achberg.

DIGITALER FAHRZEUGSCHEIN: ABRUF ÜBER QR-CODE IST AB SOFORT MÖGLICH

Wo der Süden am schönsten ist.

Der digitale Fahrzeugschein ist die digitale Version der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und ist direkt in der i-Kfz-App abrufbar. Bürgerinnen und Bürger profitieren von einem modernen, digitalen Dokument, das jederzeit auf dem mobilen Endgerät verfügbar ist. Der digitale Fahrzeugschein erfüllt die Mitführungspflicht der Zulassungsbescheinigung Teil I innerhalb Deutschlands. Der originale Fahrzeugschein aus Papier ist nur noch bei der Zulassungsstelle, bei der Hauptuntersuchung und bei Kontrollen im Ausland vorzulegen.

Für Fahrzeuge, die auf natürliche Personen zugelassen sind, ist in der i-Kfz-App ein gebührenfreier Abruf anhand des Personalausweises oder Aufenthaltstitels mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) sowie der dazugehörigen PIN möglich. Diese Form des Abrufs stellt den einfachsten und schnellsten Weg zum digitalen Fahrzeugschein dar.

Ab sofort ist der Abruf des digitalen Fahrzeugscheins mittels eines QR-Codes möglich, der bei der Zulassungsstelle im Rahmen einer Zulassung auf Wunsch gebührenfrei ausgegeben wird. Außerhalb einer Zulassung kann der QR-Code am Empfang des Kreishauses I terminfrei gegen eine Gebühr von 5,10 Euro ausgestellt werden. Der QR-Code kann ausschließlich an die Halterin bzw. den Halter des Fahrzeugs ausgegeben werden. Dritte benötigen hierfür eine schriftliche Vollmacht.

Weitere Informationen zum digitalen Fahrzeugschein erhalten Sie unter:
https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/iKfz_App/DFZ/dfz_node.html

---

PFLEGESTÜTZPUNKT IM LANDKREIS RAVENSBURG

Außensprechstunde
In Argenbühl ist monatlich, jeweils am zweiten Donnerstag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr im Bürgermeisteramt Eisenharz, Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl im 2. OG eine Außensprechstunde des Pflegestützpunkts Landkreis Ravensburg mit Sabine Bracciale. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Beratung ist nicht wohnortgebunden.

Der Pflegestützpunkt ist eine zentrale Beratungsstelle, in der sich Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit von Pflege und deren Finanzierung, sowie medizinische Versorgung und Sozialleistungen informieren können. Das Angebot richtet sich an Personen aller Altersklassen, vom Kind bis ins hohe Alter, die einen individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt neutral, unabhängig und vertraulich.

Hilfesuchende können jederzeit auch außerhalb der Außensprechstunde Termine vereinbaren oder in Leutkirch anrufen bei Sabine Bracciale, s.bracciale@rv.de, 07561 98203501.

ÖFFNUNGSZEITEN POSTFILIALE EISENHARZ

Montag – Freitag	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:30 – 11:30 Uhr

Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 20. Mai 2026

Hinweis: Die ausführlichen Sitzungsvorlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem www.argenbuehl.de/gemeinderat

TOP 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung am 22.04.2026 wurden keine Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekannt zu geben sind.

TOP 2. Bauanträge

Zu nachfolgenden Bauanträgen hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt:

a) Errichtung einer Abschleppung, befestigte Flächen und Natursteinwand Sichtschutz auf dem Grundstück Alperts 1 (Flst. 415/0 der Gemarkung Ratzenried).
b) Umnutzung bestehenden Wohnteil mit Errichtung einer weiteren Wohneinheit, sowie Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Aschen 1 (Flst.80/1 der Gemarkung Eglofs.
c) Nachgenehmigung eines Biergartens, Neubau einer Sicht- und Schallschutzwand für einen Biergarten auf dem Grundstück Eglofstal 47 (Flst. 133/6 der Gemarkung Eglofs).

TOP 3.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2026 wurden die Hintergründe und Chancen für einen Antrag auf Städtebauförderung für die Ortsmitte Ratzenried ausführlich vorgestellt. Um das finanzielle Risiko überschaubar zu halten wurde beschlossen, die Konzeptphase insgesamt zu unterteilen und in einem ersten Schritt eine vorgeschaltete Potenzialanalyse erstellen zu lassen. Hierzu wurde die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH beauftragt.
Die Potenzialanalyse wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und wird in der Sitzung vorgestellt. Zusammenfassend kommt in der Analyse zum Ausdruck, dass bei einer weiteren Erarbeitung der notwendigen Antragsunterlagen und bei einer Einreichung eines Antrags auf Städtebauförderung für die Ortsmitte Ratzenried gute Chancen auf eine Förderzusage bestehen.
Der weitere Antragsprozess würde sich nun in folgende Schritte gliedern:

- Erarbeitung eines gesamtörtliches Entwicklungskonzepts (GEK) auf Gemeindeebene; in dem GEK wird vor allem die strukturelle und siedlungsräumliche Entwicklung der Gemeinde analysiert. Daraus wird eine Entwicklungsstrategie für die Gemeinde u.a. in den Themenfeldern Wohnungsbau, Gewebe und Einzelhandel, Verkehr, öffentliche Infrastruktur sowie Klimaschutz abgeleitet. Im Rahmen der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie findet auch eine Beteiligung der Bürger statt.
- Darauf aufbauend muss ein gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt werden, welches für das geplante Sanierungsgebiet erarbeitet wird. Bestandteile des ISEK sind eine ausführliche Bestandserhebung- und analyse und daraus abgeleitet das städtebauliche Neuordnungskonzept mit Maßnahmenplan.
- Auf Grundlage dieser erarbeiteten Konzepte wird der Förderantrag entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes erarbeitet und eingereicht.

Grundsätzlich sind auch die Planungsleistungen förderfähig, jedoch erst nach einer Aufnahme einer Gemeinde in die Städtebauförderung. Um das finanzielle Risiko überschaubar zu halten wurde besprochen, die Konzeptphase insgesamt zu unterteilen in die nun fertiggestellte Potenzialanalyse und das darauf aufbauende GEK und das ISEK. Die Inhalte der Potenzialanalyse fließen bei einer Weiterbearbeitung vollständig in das ISEK ein.

Das Angebot der KE beläuft sich für die Erarbeitung des GEG und ISEK auf 39.000 € netto.

Bürgermeister Roland Sauter begrüßt Herr El Bargui und Herr Currle von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE).

Herr El Bargui erläutert zunächst die Grundlagen und Zielsetzungen der Städtebauförderung sowie den Ablauf eines möglichen Förderverfahrens. Anschließend stellt er die Ergebnisse der durchgeführten Potenzialanalyse vor. Dabei geht er insbesondere auf die Erkenntnisse aus der Bestandserhebung, die festgestellten städtebaulichen Mängel und Missstände sowie auf die Ergebnisse der Fragebogenaktion ein.
Herr Currle ergänzt die Präsentation um die Darstellung möglicher Maßnahmenbereiche und erläutert das hierzu entwickelte Flächenlayout.

Seitens der Kommunalentwicklung wird zusammenfassend festgestellt, dass grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm bestehen. Positiv bewertet werden insbesondere die vorhandene Mitwirkungsbereitschaft privater Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die identifizierten öffentlichen Entwicklungspotenziale. Für eine erfolgreiche Antragstellung sei jedoch entscheidend, dass neben privaten Maßnahmen auch konkrete kommunale Projekte benannt und zeitnah umgesetzt werden können. Als mögliche Startermaßnahmen werden unter anderem Straßenraumgestaltungen sowie eine mögliche Sanierung der Schlossscheuer genannt. Von zentraler Bedeutung sei die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde, die Ortsmitte im Bereich Rathaus, Parkplatz, Bushaltestelle und Ortsdurchfahrt langfristig städtebaulich weiterzuentwickeln und hierfür entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Zum weiteren Verfahren wird erläutert, dass die Antragstellung bis zum 02.11.2026 erfolgen müsse. Mit einer Programmentscheidung werde voraussichtlich im Frühjahr 2027 gerechnet. Im Anschluss könne ab Ende 2027 in die eigentliche Durchführungsphase eingestiegen werden. Für das Gesamtprojekt sei in der Regel von einer Laufzeit von acht bis zehn Jahren auszugehen.

Bürgermeister Roland Sauter möchte wissen, wie die Fördermodalitäten für private Maßnahme zustande kommen?
Herr El Bargui erklärt, dass der Fördergeber dabei Höchstsätze vorgebe: Für private Sanierungsmaßnahmen seien Zuschüsse von bis zu 35 %, bei ortsbildprägenden oder denkmalgeschützten Gebäuden bis zu 50 % möglich. Die konkreten Fördersätze würden im weiteren Verfahren durch kommunale Förderrichtlinien festgelegt, die im Zuge des Satzungsbeschluss vom Gemeinderat zu beschließen seien.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den Auswirkungen, falls die Gemeinde nicht in das Förderprogramm aufgenommen werde.
Herr El Bargui erklärt, dass jährlich neue Anträge gestellt werden könnten und es üblich sei, Anträge zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzureichen. Die Erfolgsaussichten würden sich häufig mit zunehmender Zeit und Konkretisierung des Antrags verbessern. Die Aufnahmequote sei erfahrungsgemäß hoch, hänge jedoch von der jeweiligen Antragslage und den verfügbaren Fördermitteln ab.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob die Anzahl privater Mitwirkender entscheidend für die Aufnahme in das Förderprogramm sei.
Herr El Bargui führt aus, dass maßgeblich die insgesamt sichtbaren Fortschritte innerhalb des Sanierungsgebiets seien. Dabei spiele es keine entscheidende Rolle, ob die Maßnahmen überwiegend im privaten oder kommunalen Bereich umgesetzt würden. Wichtig sei insbesondere, dass im Sanierungsgebiet kontinuierlich Entwicklungen und Sanierungserfolge erkennbar seien.
Weiter möchte der Gemeinderat wissen, wie der Kosten- und Finanzierungsplan erstellt wird, wie verbindlich dieser ist und welche Steuerungsmöglichkeiten die Gemeinde hat.
Herr El Bargui erläutert, dass im Rahmen des ISEK ein mehrjähriger Kosten- und Finanzierungsplan erstellt werde, in dem die vorgesehenen Maßnahmen und die jeweiligen Mittelansätze dargestellt würden. Dieser diene in erster Linie als Planungs- und Steuerungsinstrument und begründe keine unmittelbaren Verpflichtungen. Der Plan werde jährlich fortgeschrieben und an den tatsächlichen Projektstand angepasst. Für private Maßnahmen würden zunächst pauschale Mittelansätze berücksichtigt, die im Laufe des Verfahrens konkretisiert würden. Weniger Fördermittel abzurufen als ursprünglich vorgesehen sei jederzeit möglich.

Bürgermeister Roland Sauter betont, dass es bei der heutigen Beratung insbesondere um die grundsätzliche Frage gehe, ob die Gemeinde bereit sei, die identifizierten Projekte in den kommenden Jahren anzugehen und hierfür entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen.

Im weiteren Verlauf wird erläutert, dass das Sanierungsgebiet bis zum Satzungsbeschluss noch angepasst werden könne. Auch nachträgliche Erweiterungen seien grundsätzlich möglich, müssten jedoch mit dem Fördergeber abgestimmt werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmen, für die bereits Fachförderprogramme bestehen,

grundsätzlich nicht zusätzlich über die Städtebauförderung gefördert werden können, z.B. Neubau Feuerwehrhaus oder Neubau Schule.

Grds. begrüßt das Gremium die Antragsstellung. Ein Gemeinderat betont die Chance für die Weiterentwicklung von Ratzenried.
Bürgermeister Roland Sauter informiert, dass im Rahmen des Projekts noch vor Antragsstellung eine Bürgerbeteiligung, voraussichtlich am 24.06.2026 vorgesehen ist.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Potenzialanalyse für einen Antrag auf Städtebauförderung mit dem Regierungspräsidium Tübingen abzustimmen.
2. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH wird - vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen – mit der Erstellung des gesamtörtliches Entwicklungskonzepts (GEK), des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) und mit der Einreichung des Antrags auf Städtebauförderung für die Ortsmitte Ratzenried im Rahmen des vorliegenden Angebots über 46.410 € brutto beauftragt.

TOP 4. Geplantes Baugebiet Christazhofen-Nordwest

- Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfs zum Bebauungsplan "Christazhofen-Nordwest" und der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich dieses geplanten Bebauungsplans im Parallelverfahren

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Argenbühl hat im Jahr 2009 den Bebauungsplan „Christazhofen West“ aufgestellt mit dem Ziel, Wohnraum in Form von Einfamilienhäusern für die einheimische Bevölkerung zu schaffen. Das Baugebiet wurde in drei Bauabschnitten erschlossen, die letzten Bauplätze wurden 2021 verkauft. Da nach wie vor in der Gemeinde eine hohe Nachfrage an Flächen für Wohnraum maßgeblich von jungen einheimischen Familien vorliegt, soll in einem weiteren Planungsabschnitt Baurecht für Wohnungsbau geschaffen werden.
Das geplante Gebiet teilt sich insgesamt auf drei Geltungsbereiche auf und befindet sich im Nordwesten von Christazhofen. Die Teilflächen sind in Summe rund 2,0 ha groß und werden zum Großteil landwirtschaftlich genutzt.
Die Planung soll so angelegt sein, dass der kurz- bis mittelfristig anstehende gemeindliche Wohnraumbedarf junger Familien gedeckt werden kann. Daher sollen unterschiedliche Wohnformen (Einfamilien- sowie Doppelhäuser und zum Teil Hausgruppen) miteinander kombiniert werden, um sowohl dem Bedarf an Wohnraum als auch dem Erfordernis des Flächensparens gerecht zu werden.
Die Anbindung an den Bestand und damit eine harmonische Weiterentwicklung der bestehenden regionaltypischen und zeitgemäßen Bebauung soll damit Rechnung getragen werden. Aufgrund der hohen landschaftlichen Wertigkeit in diesem Bereich soll ein besonderes Augenmerk auf eine harmonische Integration in die umgebende Landschaft gelegt werden. Das Plangebiet liegt bauplanungsrechtlich bislang im Außenbereich, weshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren (mit Umweltprüfung) erforderlich ist. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt, daher ist eine (parallele) Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Argenbühl erforderlich.
Der Gemeinderat hat zum Bebauungsplan „Christazhofen-Nordwest“ bereits am 24.09.2025 den Aufstellungsbeschluss gefasst. In der kommenden Sitzung wird der Vorentwurf vorgestellt. Für diesen und für die Planunterlagen soll der Beschluss für die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB getroffen werden.
Auf die beiliegenden Unterlagen wird verwiesen. Frau Baum von LARS consult GmbH aus Memmingen wird in der Sitzung anwesend sein.

Bürgermeister Roland Sauter begrüßt Frau Baum von Planungsbüro LARS Consult GmbH ganz herzlich zur Sitzung.
Frau Baum stellt anschließend den Vorentwurf des Bebauungsplans „Nordwest“ sowie die vorgesehenen Änderungen des Flächennutzungsplans anhand einer Präsentation vor. Dabei erläutert sie insbesondere die geplante städtebauliche Struktur, die vorgesehenen Wohnformen sowie die Einbindung des neuen Baugebiets in den bestehenden Siedlungsbereich und die umgebende Landschaft.

Ein Gemeinderat regt an, zu prüfen, ob für die oberen Bauplätze, in denen Hausgruppen bzw. Doppelhäuser vorgesehen sind, die zulässige Grundflächenzahl auf 0,4 erhöht werden könne, um eine größere Flexibilität bei der Bebauung zu ermöglichen.
Frau Baum nimmt die Anregung zur Prüfung mit und wird dies für den Beschluss des Entwurfs einarbeiten.

Zum weiteren Ablauf erläutert Frau Baum, dass nach dem Beschluss des Vorentwurfs und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange die eingehenden Stellungnahmen im September beraten und abgewogen werden sollen. Anschließend sei vorgesehen, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen und die formelle Beteiligung im Oktober durchzuführen. Nach erneuter Abwägung der Stellungnahmen könne voraussichtlich Ende des Jahres 2026 der Satzungsbeschluss gefasst werden.
Im weiteren Verlauf wird über die mögliche Vorgabe eines Anteils an Holzfassaden innerhalb des Baugebiets beraten. Aus dem Gremium werden hierzu unterschiedliche Auffassungen vertreten. Auf der einen Seite wird es als sinnvollen Beitrag zur ortstypischen Gestaltung bewertet auf der anderen Seite wird kritisiert, das es einen zusätzlichen Eingriff in die Gestaltungsfreiheit der Eigentümer darstellen könnte und gleichzeitig hierdurch zusätzliche Kosten für Bauherren entstehen können.
Auf Nachfrage wird erläutert, dass eine entsprechende Festsetzung bislang noch nicht Bestandteil eines anderen Bebauungsplans in der Gemeinde Argenbühl gewesen sei.
Frau Baum bestätigt, dass eine Entscheidung über entsprechende gestalterische Festsetzungen auch noch im weiteren Verfahren, insbesondere im Rahmen des Entwurfsbeschlusses, getroffen werden könne. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Thematik in der nächsten Beratung zu entscheiden, dass man sich noch Gedanken darüber machen könne.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl beschließt den Vorentwurf zum Bebauungsplan mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Christazhofen-Nordwest“ in der Fassung vom 20.05.2026 und den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Christazhofen-Nordwest“ (im Parallelverfahren) in der Fassung vom 20.05.2026.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Der Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

TOP 5. Grundschule Christazhofen-Ratzenried - Namensänderung

Die Grundschule Christazhofen-Ratzenried wird ab dem neuen Schuljahr 2026/2027 am Standort Ratzenried zusammengelegt. Von Seiten der Grundschule besteht der Wunsch, der Grundschule anlässlich der Zusammenlegung einen neuen Namen zu geben.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nachvollziehbar, dass mit der Zusammenlegung der Grundschule Christazhofen-Ratzenried am Standort Ratzenried sozusagen ein Neustart der Grundschule erfolgt und deshalb auch aus der Schule, der Lehrer- und der Elternschaft der Wunsch besteht, diesen Neustart auch mit einem neuen Namen für die Schule zu verbinden. Auch die Begründung für den neuen Namens als verbindendes Element der gesamt Schulgemeinschaft ist schlüssig. Zudem wurde bei der Namensfindung alle relevanten Schulakteure eingebunden.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob es dann auch ein neues Schild für die Schule gebe.
Bürgermeister Roland Sauter merkt an, dass das bestehende Schild altersbedingt abgängig war und dies ein zeitlicher Zufall ist. Man werde sich dazu mit der Schule abstimmen.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Namensänderung der Grundschule Christazhofen-Ratzenried in Grundschule Untere Argen Argenbühl zu.

TOP 6. Erneuerung Infrastruktur Eglofstal - Vergabe Erd-, Kanal-, Straßenbauarbeiten, Wasserversorgung, (Breitband)

In der Gemeinderatssitzung am 04.03.2026 wurde vom beauftragten Ingenieurbüro die Planung und Kostenberechnung für die Erneuerung der Infrastruktur (Straße, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) in Eglofstal präsentiert. Die Maßnahme wurden zwischenzeitlich zusammen mit dem Zweckverband Breitbandversorgung öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 12 Firmen angefordert, von denen vier Firmen zur Submission Angebote abgegeben haben. Diese Angebote liegen zwischen 2.037.036,40 € und 2.453.645,14 € (brutto):

	Fa. Dobler	**Angebot 3**	**Angebot 4**	**Angebot 1**
% im Vergleich	**100 %**	111,0 %	114,2 %	120,5 %
Anteil Gemeinde	**1.845.637,16 €**	2.002.450,16 €	2.105.593,26 €	2.195.743,57 €
Anteil Zweckverb.	**191.399,24 €**	259.604,33 €	219.745,24 €	257.901,57 €
Gesamt (netto)	**1.711.795,29 €**	1.900.886,13 €	1.954.065,97 €	2.061.886,67 €
Gesamt (brutto)	**2.037.036,40 €**	2.262.054,49 €	2.325.338,50 €	2.453.645,14 €

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Dobler aus Kißlegg zum Angebotspreis von 2.037.036,40 € unterbreitet. Die Arbeiten im Zuge des Ausbaus der Breitbandversorgung in Höhe von 191.399,24 € sind ebenfalls im Angebot enthalten. Diese werden vom Zweckverband Breitbandversorgung eigenständig vergeben. Die Planung und Bauüberwachung hierfür hat das Büro Daeges aus Wangen im Allgäu.
Für die Erneuerung der bestehenden Infrastruktur (Erd-, Kanal-, Straßenbauarbeiten und Wasserversorgung) entstehen der Gemeinde demnach Kosten in Höhe von 1.845.637,16 €. Dies liegt 7,2 % unter der ursprünglichen Kostenberechnung von 1.988.999,32 €.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Die Erd-, Kanal-, Straßenbauarbeiten und die Erneuerung der Wasserversorgung mit einer Angebotssumme von 1.845.637,17 € brutto werden an die Firma Dobler aus Kißlegg vergeben.
2. Die Mehrkosten werden in den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan 2027 eingeplant.

TOP 7. Erlass einer neuen Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten

Die aktuelle Polizeiverordnung der Gemeinde Argenbühl gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) vom 18.04.2007 ist seit dem 26.04.2007 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Polizeiverordnung nicht mehr angepasst.
Gemäß § 25 Abs. 1 Polizeigesetz treten Polizeiverordnungen spätestens 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Hinzu kommt der Umstand, dass am 17.01.2021 das neu gefasste Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG BW) in Kraft getreten ist.
Neben redaktionellen Änderungen wurde die Satzung darüber hinaus anhand des Musters des Gemeindetages Baden-Württemberg überarbeitet.
Die Änderungen werden in der Sitzung vorgestellt und können der Synopse entnommen werden.
Die neue Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten soll einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Katrin Hengge stellt die Synopse der Polizeiverordnung vor.
Ein Gemeinderat regt an, ob ein Verbot für das Parken und Befahren von öffentlichen Grünstreifen noch aufgenommen werden könne.
Katrin informiert, dass dies nicht notwendig sei, weil sich das Verbot und der Bußgeldtatbestand bereits aus der StVO ergebe.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten entsprechend öffentlich bekannt zu machen.

TOP 8. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Absage für Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten" für die Turnhalle Ratzenried

Bürgermeister Roland Sauter informiert, dass die Gemeinde für die Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" für die Turnhalle Ratzenried leider eine Absage erhalten hat. Das Bundesprogramm war 23-fach überzeichnet.

Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

Polizeiverordnung
gegen umweltschädliches Verhalten (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) vom 20.05.2026

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092), mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Regelungen ... 2
§ 1 Begriffsbestimmungen ... 2
II. Schutz gegen Lärmbelästigung ... 2
§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä. ... 2
§ 3 Lärm aus Gaststätten ... 2
§ 4 Lärm von Bolz- und Spielplätzen ... 2
§ 5 Haus- und Gartenarbeiten ... 3
§ 6 Lärm durch Tiere ... 3
III. Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit ... 3
§ 7 Abspritzen von Fahrzeugen ... 3
§ 8 Benutzung öffentlicher Brunnen ... 3
§ 9 Verkauf von Lebensmitteln im Freien ... 3
§ 10 Gefahren durch Tiere ... 3
§ 11 Verunreinigung durch Hunde ... 3
§ 12 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen ... 4
§ 13 Belästigung der Allgemeinheit ... 4
IV. Schutz der Grün- und Erholungsanlagen ... 4
§ 14 Ordnungsvorschriften ... 4
V. Anbringen von Hausnummern ... 5
§ 15 Hausnummern ... 5
VI. Schlussbestimmungen ... 5
§ 16 Zulassung von Ausnahmen ... 5
§ 17 Ordnungswidrigkeiten ... 5
§ 18 Inkrafttreten ... 6

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 Straßengesetz) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

II. Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
(2) Abs. 1 gilt nicht:
   a. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
   b. für amtliche Durchsagen.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4 Lärm von Bolz- und Spielplätzen

(1) Bolz- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20 Uhr und 8 Uhr nicht benutzt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
(2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissonsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 12:30 Uhr bis 14 Uhr und von 20 Uhr bis 7:30 Uhr nicht ausgeführt werden.
(2) Die Vorschriften nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV), bleiben unberührt.

§ 6 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

III. Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 7 Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 8 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 9 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 10 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
(3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 11 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 12 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen den Verboten des § 12 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 13 Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
1. das Nächtigen,
2. die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

IV. Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 14 Ordnungsvorschriften

In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
1. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
2. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer zu machen;
3. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen.

V. Anbringen von Hausnummern

§ 15 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

VI. Schlussbestimmungen

§ 16 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
2. entgegen § 3 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Bolz- und Spielplätze benutzt,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
6. entgegen § 7 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
7. entgegen § 8 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
8. entgegen § 9 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
9. entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
10. entgegen § 10 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
11. entgegen § 10 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
12. entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
13. entgegen § 12 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 12 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
14. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,

15. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
16. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
17. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
18. entgegen § 14 Nr. 1 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
19. entgegen § 14 Nr. 2 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgrabt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
20. Entgegen § 14 Nr. 3 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
21. entgegen § 15 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
22. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 15 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 15 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 16 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt ein Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. April 2007 außer Kraft.

Argenbühl, den 21.05.2026

Ortspolizeibehörde
Roland Sauter
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 5 i. V. m Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Gemeinde Argenbühl geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

ERFOLGREICHER ABSCHLUSS DES VORBEREITUNGSKURSES FÜR KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN IM LANDKREIS RAVENSBURG

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Landkreises Ravensburg und die regionalen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege der freien Träger Caritas und Diakonie führten im April und Mai 2026 erneut einen Vorbereitungskurs für Tagesmütter und Tagesväter in Bad Waldsee durch. Insgesamt schlossen 13 Teilnehmerinnen die Qualifizierung im Umfang von 50 Unterrichtseinheiten (UE) erfolgreich ab.

Der kostenfreie Kurs bereitete die Teilnehmenden umfassend auf ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson vor. Die Inhalte erstrecken sich von pädagogischen Themen wie Bindung und Eingewöhnung, über die Basis einer Selbstständigkeit, rechtlichen Grundlagen und Kinderschutz in der Kindertagespflege.

Der Vorbereitungskurs ermöglicht den ersten Schritt in die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Die Absolventinnen und Absolventen können nach Erteilung einer Pflegeerlaubnis in die Tätigkeit als Tagespflegeperson einsteigen. Für einen Teil des Kurses (Personen ohne pädagogische Vorausbildung) beginnt ab November tätigkeitsbegleitend ein einjähriger Qualifizierungskurs. Teilnehmende mit einer pädagogischen Vorausbildung sind bereits nach den 50 UE erfolgreich qualifiziert.

Der **nächste Vorbereitungskurs startet am 18.09.2026** in Leutkirch. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an unsere regionalen Vermittlungsstellen der Kindertagespflege: Ansprechpartnerinnen in der Region Allgäu sind Sylvia Müller-Gohdes und Laura Chabebe, Telefon 07522 7075015, E-Mail ktp-allgaeu@diakonie-oab.de.
Zusätzlich findet am 22.07.2027 um 17:00 eine Online Informationsveranstaltung statt. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an h.fey@rv.de.

Information über die Kindertagespflege:
Die Kindertagespflege, als eigenständiges Betreuungsangebot, ist gesetzlich der institutionellen Kinderbetreuung (U3) gleichgestellt. Sie zeichnet sich durch eine familiäre, flexible und individuelle Betreuung und Förderung aus. Kindertagespflegepersonen können die Kinder im Haushalt der Eltern („Kinderfrau"), im eigenen Haushalt oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten betreuen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit im Verbund von mehreren Tagespflegepersonen zu betreuen („Großtagespflege"). Die Qualifizierung (300 Unterrichts-einheiten) basiert auf dem kompetenzorientierten Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg.
Im Landkreis Ravensburg wird die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Kindertagespflege in Kooperation vom Landratsamt Ravensburg, der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Diakonischem Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee angeboten.

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Abteilung Göttlishofen

Am **Montag, den 01.06.2026** haben wir um **20 Uhr** Feuerwehrprobe.

Euer Abteilungskommandant

GÄSTEAMT

Argenbühl auf Instagram
Die Gemeinde Argenbühl ist auch auf dem Social-Media-Kanal Instagram zu finden. Für unsere Bürgerinnen und Bürger, Gäste und sonstige Interessierte wollen wir die Vielfältigkeit Argenbühls und alle aktuellen Themen präsentieren. Verpassen Sie keine Neuigkeiten und Veranstaltungstipps und folgen Sie uns!

GEMEINDE.ARGENBUEHL

Unser Account heißt „gemeinde.argenbühl".

Einfach QR-Code scannen und abonnieren!

Wir freuen uns über alle, die uns folgen möchten.

APOTHEKEN REZEPT-ANNAHMESTELLE MIT TÄGLICHEM LIEFERSERVICE

Eisenharz, Kirchstr. 9
Rezeptkasten hängt rechts neben dem Rathaus-Briefkasten am Haupteingang.
Leerung: Montag bis Freitag 11:30 Uhr

Eglofs, Strickers Höhe 20
Praxis Dr. Gußmann
Leerung Montag bis Samstag bis 11:30 Uhr.

Lieferung soweit verfügbar am Nachmittag. Bei Abgabe am Samstag erfolgt die Lieferung am Montag. Die Auslieferung ist kostenfrei. Rezeptgebühren zahlen Sie direkt beim Boten.

VERANSTALTUNGEN
DER GEMEINDE ARGENBÜHL

Stand: 26. Mai 2026

Juni 2026				
Datum	**Uhrzeit**	**Veranstaltung**	**Veranstaltungsort**	**Veranstalter**
So, 07.06.	11 Uhr	Dorffest auf dem Kirchplatz	Kirchplatz Siggen	MV Siggen
Mo, 08.06.	20 Uhr	Mitgliederversammlung	Turnhalle Eglofs	Sportverein Eglofs e.V.
Di, 09.06.	19:30 Uhr	Sommerabendkonzert mit dem MV Christazhofen	Schulhof Christazhofen	Gemeinde Argenbühl
So, 14.06.	10 Uhr	Jubiläum 30 Jahre Goißelschnalzer & 20 Jahre Alphornbläser	Ochs am Berg Untervorholz	Heimat- und Trachtenverein D'Syrgensteiner Eglofs
So, 14.06.	10 Uhr	AuGe Slalom	Aschen/Bühl	MSC Eglofstal e.V.
Di, 16.06.	19:30 Uhr	Sommerabendkonzert mit der MK Eisenharz	Sonnengarten Eisenharz	Gemeinde Argenbühl
Fr, 19.06.	20 Uhr	Vortrag „Diplomat in Uniform"	Ochs am Berg	KRK Eglofs e.V.
Sa, 20.06.	10 Uhr	Argenbühler Fußball-Biathlon & Zapfsäulenturnier 2.0	Sportplatz Christaz-hofen	SG Christazhofen
Sa, 20.06.		Feuerwehrfest mit Löschfahrzeug Pulling	Feuerwehrhaus Ratzenried	Feuerwehr Ratzenried
Sa, 20.06.	19 Uhr	Feierabendhock mit Public Viewing	Sonnengarten Eisenharz	Musikkapelle Eisenharz e. V.
So, 21.06.	14 Uhr	Seniorennachmittag Eglofs	Christkönigsheim	KLJB Eglofs
Di, 23.06.	19:30 Uhr	Sommerabendkonzert mit dem MV Siggen	Dorfplatz Siggen	Gemeinde Argenbühl
Mi, 24.06.	17 Uhr	Feierabendhock	Sonnengarten/Heimats tube Eisenharz	Förderverein DGH „Sonne" e.V.
Fr, 26.06.	18 Uhr	Argenbühlpokal	Sportgelände Ratzenried	TSV Ratzenried
Fr, 26.06.	19 Uhr	Picknickkonzert mit der MK Eglofs	Moorbad Eglofs-Burg	Gemeinde Argenbühl
Fr, 26.06.	17 Uhr	Johannisfeuer	Burgruine Ratzenried	Heimatverein Ratzenried
Sa, 27.06.	14 Uhr	Elfmeterturnier	Sportplatz Ratzenried	TSV Ratzenried
Di, 30.06.	19:30 Uhr	Sommerabendkonzert mit der MK Ratzenried	Schlosshof Ratzenried	Gemeinde Argenbühl

MITTEILUNGEN
DER SEELSORGEEINHEIT ARGENBÜHL

SEELSORGEEINHEIT ARGENBÜHL

Gottesdienste

Samstag 30.05.
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Eisenharz

Sonntag 31.05. Dreifaltigkeitssonntag
10.00 Uhr Heilige Messe in Eglofs
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Christazhofen (GR Sr. Katharina)

Donnerstag 04.06. Fronleichnam
9.00 Uhr **Fronleichnam** in Ratzenried
zusammen mit Christazhofen, Siggen, Enkenhofen

Samstag 06.06.
14.00 Uhr Trauung in Eisenharz: Eva Bodenmüller & Joachim Wucher

Sonntag 07.06.
9.00 Uhr **Fronleichnam** in Eglofs
zusammen mit Eisenharz

Wir gedenken der Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit:
- *Sonntag 31. Mai in Eglofs:* Josef Schneider, Maria Diebowski, Bernhard Zeh, Josef, Anna, Georg u. Brigitte Bihler, Stefan Kempter, Hubert u. Bettina Stiefenhofer
- *Donnerstag 4. Juni in Ratzenried:* Josef Mauch, Wilhelm, Erika u. Thomas Schupp

Pastoralteam

Pfarrer Rupert Willburger H: 0176 764 858 49 Rupert.Willburger@drs.de
Pastoralreferentin Susanne Rimmele Tel: 07566-9409379 Susanne.Rimmele@drs.de
Gemeindereferentin Sr. Katharina Küster Tel: 07562-8594 Katharina.Kuester@drs.de
Musikreferent Wenzel Weiland Tel: 0175 7181339 Wenzel.Weiland@drs.de

Pfarrbüros

Die Pfarrbüros der SE Argenbühl sind in den Pfingstferien vom 26. Mai bis 5. Juni geschlossen.

Gemeinschaftliche Kirchenpflege SE Argenbühl

Frau Culjak ist vom 3. bis 19. Juni nicht erreichbar.

Fronleichnam
Herzliche Einladung zur Mitfeier der gemeinsamen Fronleichnamsgottesdienste in Ratzenried und Eglofs (siehe Gottesdienstanzeiger!)
Bei trockener günstiger Witterung planen wir jeweils eine Prozession.
Man möge nachfolgende **Prozessionsordnung** beachten:
Musikkapelle – Vereine - Kommunionkinder – Ministranten – Allerheiligstes mit Tragehimmel – Kirchenchor – Gemeinde.
Die **Kommunionkinder** sind auch eingeladen in ihren Gewändern – ohne Kerze! - mitzugehen. Die vordersten Bänke sind für sie reserviert. Wenn jemand nicht teilnehmen kann, braucht er sich nicht abzumelden bzw. entschuldigen.

Liturgieproben für die Minis
Die Minis von Ratzenried und Eglofs erinnern wir an die wichtigen Liturgieproben:
Ratzenried: Mittwoch 3. Juni um 10.00 Uhr
Eglofs: Samstag 6. Juni um 9.00 Uhr
Bitte kommt ALLE und pünktlich!

Evangelische Kirchengemeinde Wangen i.A.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 28.05.
10.15 Uhr Matthäus-Ratzeberger-Stift Wangen Gottesdienst
19.00 Uhr Wittwaiskirche - Bibelgruppe
19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus – Chorprobe
Sonntag, 31.05.
10.00 Uhr Stadtkirche – Gottesdienst (Pfr. Mitt / Prädikant Grillenberger)
Mittwoch, 03.06.
18.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Mittwochs zur Mitte kommen
19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Einfach singen
Donnerstag, 04.06. | Fronleichnam
10.15 Uhr Haus der Pflege St. Gebhard Amtzell Station bei Fronleichnam
Sonntag, 07.06.
9.30 Uhr Kapelle OSK – Gottesdienst (Verdeil)
10.00 Uhr Stadtkirche – Gottesdienst (Pfr.Knoch)
14.25 Uhr Freibad Weingarten – Ökologischer Spaziergang mit Ulf Miller

Gemeindebüro:
Mo.-Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
Telefon: 07522 2324, gemeindebuero.wangen@elkw.de
www.evkirche-wangen.de
Instagram: **evkirche_wangen**

Ökologischer Spaziergang
Der Gemeindeausschuss der Friedenskirche Amtzell lädt am **Sonntag, 7. Juni** um **14.30 Uhr** zu einer etwa zweistündigen Wanderung entlang des „Stillen Bachs" im Naherholungsgebiet Nessenreben bei Weingarten ein. Begleitet wird der Spaziergang vom Agrarbiologen Ulfried Miller (BUND). Im Anschluss ist eine gemeinsame Einkehr im Hofgut Nessenreben geplant. Die Abfahrt für Fahrgemeinschaften erfolgt um 13.50 Uhr an der Friedenskirche in Amtzell. Treffpunkt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist um 14.25 Uhr am Parkplatz des Freibads Weingarten. **Anmeldungen** sind **noch bis Mittwoch, 3. Juni**, im Gemeindebüro unter Telefon 07522 2324 möglich.

Das besondere Sommerkino!
Filmabende mit der Verfilmung von „The Chosen"
Herzliche Einladung zum **Sommerkino der besonderen Art**. Seit über 2000 Jahren aktuell und lebendig. Komm und sieh selbst! Wir zeigen als **Gemeinschaftsprojekt der evangelischen und katholischen Kirche** die bekannte Verfilmung von **The Chosen - Staffel 2** (FSK 12 Jahre). Vier interessante Abende an vier besonderen Orten, **immer freitags**: **12.06. (Kath. Kirche)**, **03.07. (Evang. Kirche)**, **24.07. (Kapellenberg)**, **11.09. (Lourdesgrotte)**. Beginn ist jeweils um **20 Uhr**. Den Abend am Kapellenberg möchten wir mit einem Picknick unter freiem Himmel ausklingen lassen. Packt also euren Picknickkorb mit ein! Bei Regen findet der Termin in der Friedenskirche statt.

Evangelische Kirchengemeinde Isny
Gottesdienst am 31. Mai 2026

Sonntag, 31. Mai - Trinitatis
10.30 Uhr Nikolaikirche – Festival-Gottesdienst zum Trinitatisfest mit der Bach-Kantate „Höchst erwünschtes Freudenfest" mit Hans-Christian Hauser (Zipperle)
9.30 Uhr Lukaskirche Neutrauchburg – Gottesdienst (Nitsche)

Homepage der Kirchengemeinde:
www.isny-evangelisch.de

Gemeindebüro & Kirchenpflege
(Mo-Fr vormittags): 07562/91018
(Di und Do vormittags): 07562/2314
gemeindebuero.isny@elkw.de

EINKAUFEN DORT, WO MAN ZU HAUSE IST

Es gibt viele Gründe im Ort einzukaufen:

Je weiter Sie für Ihren Einkauf fahren, desto mehr belasten Sie die Umwelt — und Ihren Geldbeutel. Ein Einkauf vor Ort bedeutet weniger Energieverbrauch.

Nicht nur Gebäude und Geschichte machen einen Ort besonders. Auch die Vielfalt der Einkaufsmöglichkeiten und die Besonderheit der Gastronomie prägen Ihre Gemeinde. Je mehr Sie diese Angebote nutzen, desto attraktiver und lebendiger wird unsere Gemeinde.

Gemeinsam sind Geschäfte und Gastronomiebetriebe Arbeitgeber und Berufsausbilder. Mit jedem Einkauf tragen Sie dazu bei, dass es auch so bleibt und jungen Menschen eine wirtschaftliche Perspektive in der Gemeinde geboten wird.

Vereinsleben braucht lokale Geschäfte, denn die Organisatoren von Veranstaltungen und Gemeindefesten erhalten oft finanzielle Unterstützung von lokalen Unternehmen.

Das bedeutet: Mit jedem Einkauf und mit jedem Gaststättenbesuch vor Ort, unterstützen Sie gleichzeitig auch Brauchtum und Bürgerengagement in Ihrer Gemeinde.

SPORTNACHRICHTEN

Bittere Auswärtsniederlage in Scheidegg

Vergangenen Samstag machten sich die grün-gelben Jungs bei sonnigstem Wetter auf den Weg nach Scheidegg ins Kurparkstadion. Die Erste Mannschaft kam gut ins Spiel und dominierte zu beginn über weite Strecken. Eglofs schaffte es schon das ein oder andere Mal vors Tor, konnte sich jedoch nicht belohnen. Auch Scheidegg erspielte sich keine spielbestimmende Chance. Erst kurz vor der Pause konnte **Pascal Rasch** durch einen Steckpass in Szene gesetzt werden und die Mannschaft in Führung bringen.
Nach der Pause kam Eglofs nicht mehr so gut ins Spiel zurück und das Resultat war ein schnelles Gegentor durch einen unklaren Elfmeter. Im restlichen Verlauf hatten beide Mannschaften so gut wie keine Torchancen mehr. Eglofs stellt gegen Ende noch etwas um, um mehr Druck nach vorne zu entwickeln. Schlussendlich schoss der FC Scheidegg noch kurz vor Schluss das 2:1 und Eglofs musste sich mit diesem Endstand dann auch geschlagen geben.

Bei der zweiten Mannschaft war das Spiel deutlich wilder. Anfangs hatten beide Teams zahlreiche Chancen, wobei Eglofs durch seine Laufbereitschaft etwas überlegen war. So konnte der SVE in der 20. Minute, durch **Felix Schele** das erste mal in Entführung gehen. Es dauerte nur eine knappe Viertelstunde bis Scheidegg durch einen Fehler der Eglofser den Ausgleich Schießen konnte.
Die Grün-Gelben Jungs kamen etwas zögerlich in die zweite Halbzeit und hatten damit zu kämpfen das Eigene Tor zu verteidigen. Wirklich gefährliche Aktionen gab es zunächst nicht. Erst 15min vor Schluss gelang es Eglofs erneut durch **Felix Schele** das 2:1 zu erzielen. Nur 10 min Später machte **Alexander Frick** den Sack zu und erhöhte auf 3:1. Durch einen unglücklichen Konter konnte der FC noch zum 3:2 verkürzen. Mit diesem Ergebnis endete das Spiel und der SVE konnte seine Ungeschlagen-Serie 2026 fortsetzen.

Spielankündigung für Sonntag, den 31.05.2026

SV Eglofs II : TSV Schlachters II	13:00 Uhr
SV Eglofs I : TSV Schlachters I	15:00 Uhr

SV Eglofs Fußball
WhatsApp-Kanal

Für alle Fans & Freunde des SV Eglofs !
Spiele, Ergebnisse & Highlights direkt aufs Handy.
QR-Code scannen & WhatsApp Kanal abonnieren.

VEREINSNACHRICHTEN

Europa für Bürgerinnen und Bürger

Freundeskreis Partnerschaften der Gemeinde Argenbühl

Am Montag, 8.6. treffen wir uns wieder um 20.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Argenbühler Rathauses, um den Besuch der italienischen Partnergemeinde Capannoli bei uns im August zu besprechen.

Neu Interessierte am internationalen Austausch unserer Gemeinde sind herzlich willkommen.

Zuvor, von 5.bis 7. Juni, besuchen Argenbühler Schützenvereine das 800jährige Jubiläum der Radeburger Schützen.

Der Vorstand

HeuMahdLand-Fest und Tag der Milch in Wangen

Am Sonntag, 31. Mai, laden die Landfrauen Württembergisches Allgäu gemeinsam mit dem Bauernverband Allgäu-Oberschwaben herzlich zum Heimatlandfest und zum Tag der Milch auf das Landesgartenschaugelände in Wangen ein.

Veranstaltungsort ist der Landfrauenpavillon. Die Veranstaltung beginnt um 11 Uhr und dauert bis etwa 16 Uhr.

Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie. Die Landfrauen Württembergisches Allgäu bewirten mit Kaffee und Kuchen. Das Team von der Argenwiese ist für die weitere Bewirtung da.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen „Hurahagel" und „Mobreatzer Hittemusik". Außerdem lädt ein kleiner Markt mit regionalen Produkten wie Käse, Eis und Brot zum Genießen und Entdecken ein.

Für Kinder steht das Q-Mobil (Spielemobil) zur Verfügung.
Es finden Führungen statt, bei denen Wissenswertes rund um die Landwirtschaft und die Milch anschaulich erklärt wird.

Die Veranstalter freuen sich auf zahlreiche Gäste und einen geselligen Tag auf dem Landesgartenschaugelände in Wangen.
Veranstalter:
Landfrauen Württembergisches Allgäu
Bauernverband Allgäu-Oberschwaben

Dorfhockete

am 31.05.2026

Schützenverein Ratzenried e.V.

Auf dem Dorfplatz hinterm Bushäusle
ab 11 Uhr Frühschoppen mit der

Musikkapelle Ratzenried e.V.

Mittagstisch
Kaffee und
Kuchen
ab 17 Uhr
Wurstsalat

18 bis 22 Uhr
Stimmung mit

KURTI & ALEX
ALLGÄUER STIMMUNGSDUO

Eintritt frei!

Das Fest findet nur bei gutem Wetter statt!

WOHNUNGSGESUCHE/ WOHNUNGSANGEBOTE

Suche kleinere Wohnung, männlich, 61 Jahre, Einzelperson, Handwerker, hilfsbereit. Wenn möglich mit kleiner Lagermöglichkeit. Auch gerne Altbau leicht renovierungsbedürftig.
Telefon 01577 7781065

SONSTIGES

Erlebnispädagoge/Sonderschullehrer sucht Haus oder kl. Hofstelle im Grünen/abgelegen, **Mietkauf/Kauf**, mit großem Garten.
Tel: 07527/9779819 (AB) Mobil: 0151/51747587

Spiel - und Laufgefährte/in für junge Labradorhündin in und um **Ratzenried gesucht**.
Wir freuen uns drauf Euch kennenzulernen.
Tel. 07522/916757

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Baggerbetrieb
Manfred Kreuzer
Altbuch 1
88260 Argenbühl
Tel. 07566/941207
Fax: 07566/941208
Mobil: 0151/18666306
Email: baggerbetrieb.kreuzer@gmail.com
- Kompaktbagger
- Lkw & Hänger
- Erd- und Straßenbauarbeiten
- Garten- u. Landschaftsbau
- Natursteinmauern
- Kiestransporte

SR
Zimmerei
Treppenbau
Innenausbau
Dachsanierung
Energieberatung
SCHELE-RUMMEL
88260 Argenbühl • Wittumweg 37
Tel. 07566-2544
zimmerei.rummel@t-online.de
www.schele-rummel.de

Hirsch
Dorfwirtschaft

DER HIRSCH IST MEHR ALS EINE GEWÖHNLICHE DORFWIRTSCHAFT. HIER PACKEN GASTRO-AZUBIS SELBST AN – UND ZWAR RICHTIG – SIE SCHMEISSEN HIER DEN LADEN! **WAS UNS WICHTIG IST:** JUNGE MENSCHEN PRAXISNAH UND MIT FREUDE AN DER AUFGABE IM GASTGEWERBE AUSZUBILDEN. EIN WEITERES ZIEL IST ES, DEN HIRSCH ALS LEBENDIGE DORFWIRTSCHAFT ZU ERHALTEN. **SCHAUT MAL BEI UNS REIN!**

NEU: MONTAGS GEÖFFNET!
MO, DO, FR, SA 17–22 Uhr
SO & FEIERTAGS 10:30–14 Uhr
www.hirsch-christazhofen.de

Oifach guat!

Kaufe ganzjährig Schlacht- und Futtervieh sowie Kälber aller Rassen zu Höchstpreisen.

Jungkühe und Kalbinnen habe ich immer zu günstigen Preisen anzubieten.

VIEHHANDLUNG FINK
Eisenharz, Siebersweiler, Tel. 07566 / 1456

Brennholz
Konrad Zeh
Haizen 14
88260 Argenbühl
07566/2576

brennholz-zeh@gmx.de

Preise unter: www.brennholz-zeh.de

nachhaltig
preiswert
bequem

FERNSEHER
neu und
refurbished

mit Dauergarantieangebot

Reparaturannahme auch im Landmarkt Eisenharz

TV.Textor
Bahnhofstraße 4, 88316 Isny
Tel.07562 2245 info@commtex.de, textor-isny.de

Reich
Bestattungsdienst

Die Liebe zum Nächsten verpflichtet uns
www.bestattungsdienst-reich.de

Inhaber
Raimund Rampp

Argenbühl-Eglofs
Tel. (07566) 940051

Pizza Heimservice
Pizza Blitz Da Teo

Öffnungszeiten:
Mi.–Sa. 17.00–21.00 Uhr
Sonntag
11.30–14.00 Uhr u. 17.00–21.00 Uhr
Mo. u. Di. Ruhetag

Pizza Originale Italiana

Wir wünschen Ihnen einen guten Appetit
07566 4730040
Käsereiweg 2 · 88260 Argenbühl-Göttlishofen

Sägewerk Weiß

● **Lohnschnitt**
trocknen
hobeln u. profilieren

● **Schnittholz**
Kantholz, Rahmen, Latten, Außenverschalungen, Nut- u. Federbretter u. Dielen Und, und, und!

gängige Abmessungen am Lager

Gerhard Weiß Briegelmühle 1 88260 Argenbühl
Tel. 07566 / 474 Fax 07566 / 17 43

Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage vorbei.
www.argenbuehl.de

WALSER

Erdbewegungen • Transporte • Abbruch

Josef Walser
Oberhalden 2
88260 Argenbühl

Tel: 07566 875
Mobil: 0171 8311741
Fax: 07566 1782

info@josef-walser.de • josef-walser.de

Bestattungen
Frommknecht

Margit Lingg-Rothenhäusler
88260 Argenbühl * Hintergreut 1

Tel. 07566 / 94 0 37 55
info@bestattungen-frommknecht.de

Trauergespräche und Bestattungsvorsorge-Beratung auf Wunsch auch gerne bei Ihnen zu Hause

---

Meisterbetrieb
Herpich
Haustechnik

88260 Argenbühl • +49 (0) 7566 907 56 02
info@herpich-haustechnik.de

- Heizung
- Solar
- Sanitär
- Kundendienst
- Lüftung

herpich-haustechnik.de

TIPPS FÜR DEN ALLTAG
BEI HOHEN TEMPERATUREN

- Richtig lüften
- Gesund & leicht essen
- Genug Wasser trinken
- Infekte ernst nehmen
- Autofahrten genau planen
- Sonnenschutz verwenden
- Leichte Kleidung tragen

FELDER
DROHNENDIENSTLEISTUNGEN

Drohnen-Dokumentation & Inspektionen

PV-Anlagen • Bauwerke • Flächen

Thermografie & technische Dokumentation für Solarteure, Kommunen und Betriebe.

✓ PV- & Anlageninspektionen
✓ Luftbild- & Baudokumentation
✓ Rehkitzrettung
✓ Flugpraxistraining für DJI-Drohnen

Regional. Persönlich. Zuverlässig.

florian.felder@web.de
015738226685
www.felderdrohnendienstleistungen.de

Lichtspielhaus Sohler in Wangen im Allgäu

Programm vom 28.05. – 03.06.

Solo Mio
Romantische Komödie mit Kevin James, der am Altar verlassen wird und trotzdem die Hochzeitsrundreise durch Italien antritt.
Do. + Sa. 20:15 Uhr, Fr. + So. + Di. 18:15 Uhr
FSK ab 6 J., **neu – mit Bundesstart,** 97 Min.

Star Wars: The Mandalorian & Grogu – 3D
„Star Wars"-Film über die weiteren Abenteuer des Duos Din Djarin (Pedro Pascal) und dessen Schüler Grogu.
Do. – Mo. 20:00 Uhr
FSK ab 12 J., 2. Woche, 132 Min.

Star Wars: The Mandalorian & Grogu
Fr. – So. + Di. 17:00 Uhr

Best of Cinema
Die geniale Parodie von Mel Brooks auf Star Wars.
Di. 20:15 Uhr
FSK ab 12 J., **neu,** 96 Min.

Ein Münchner im Himmel
Neuverfilmung der bayrischen Satire von Ludwig Thoma, rund um den Münchner Taxifahrer Wiggerl und seine Reise ins Jenseits und zurück.
Fr. + So. 20:15 Uhr, Sa. + Mo. 18:15 Uhr
FSK ab 6 J., 3. Woche, 94 Min.

Die Legende des Wüstenkindes
Abenteuerfilm über ein Mädchen, welches die Geschichte ihres Großvaters erfährt, der bei einer Straußenherde groß geworden ist.
Fr. – So. + Di. 16:15 Uhr
FSK ab 6 J., 2. Woche, 92 Min.

weiße Wand zeigt: **Wovon sollen wir träumen**
An einer Lebensmittelausgabe kreuzen sich die Wege dreier Frauen. Auf unterschiedliche Weise suchen diese nach einer Sprache für etwas, das immer wieder zum Schweigen zwingt.
Mo. + Di. 20:15 Uhr
FSK ab 12 J., **neu,** 108 Min.

Demnächst:

Michael

Bitte haltet die Natur sauber;
Müll gehört in die dafür
bereitgestellten Behälter!

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS EISENHARZ

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14:00 – 18:00 Uhr

Wandertipps für Gäste und Einheimische

WEG 1: VIER - SEEN - WANDERUNG

Ausgangspunkt: Parkplatz an der Kirche Christazhofen

Wegelänge: 8,6 km Höhenmeter: 175 hm Gehzeit: 2:45 h
Wegebeschaffenheit: Wenig asphaltierte Straßen, überwiegend befestigte Feld- und Waldwege, kurze Steigungen.

An der Kirche Christazhofen rechts Richtung Buchweiher-Siggen. Nach ca. 200 m rechts abbiegen. Durch ein kleines Waldstück geht's hinauf nach Buch mit herrlichem Bergpanorama. Nach dem Hof ca. 100 m rechts der K8012 folgen, links auf einen Feldweg den Richtungspfeilen dem Wald entlang folgen. Der Weg biegt dann links in den Wald ab. Über Buchweiher folgt man dem Wegweiser nach Siggen. Dort über einen leichten Anstieg zum Bergmichel, einem prächtigen Aussichtspunkt. Oberhalb von Siggen weiter Richtung Ratzenried. Dem Wegweiser Neuweiher folgend geht es durch ein kleines Waldstück zu diesem Weiher, der links weisend Richtung Sigger Wald umwandert wird. Oberhalb Balthases links Richtung Christazhofen abbiegen. Der nächste Weiher, der Reuteweiher ist dort zu sehen. Auf dem Gemeindeweg zurück nach Siggen. Vor der Kirche ein kurzes Stück rechts hinab. Wer will kann hier einen kurzen Abstecher rechts zum Schlossweiher machen. Wieder zurück, geht es links zur Hauptstraße. Diese überqueren und durch die Neubausiedlung den Wegweisern über einen Feld- und Wiesenweg folgen zurück nach Christazhofen.

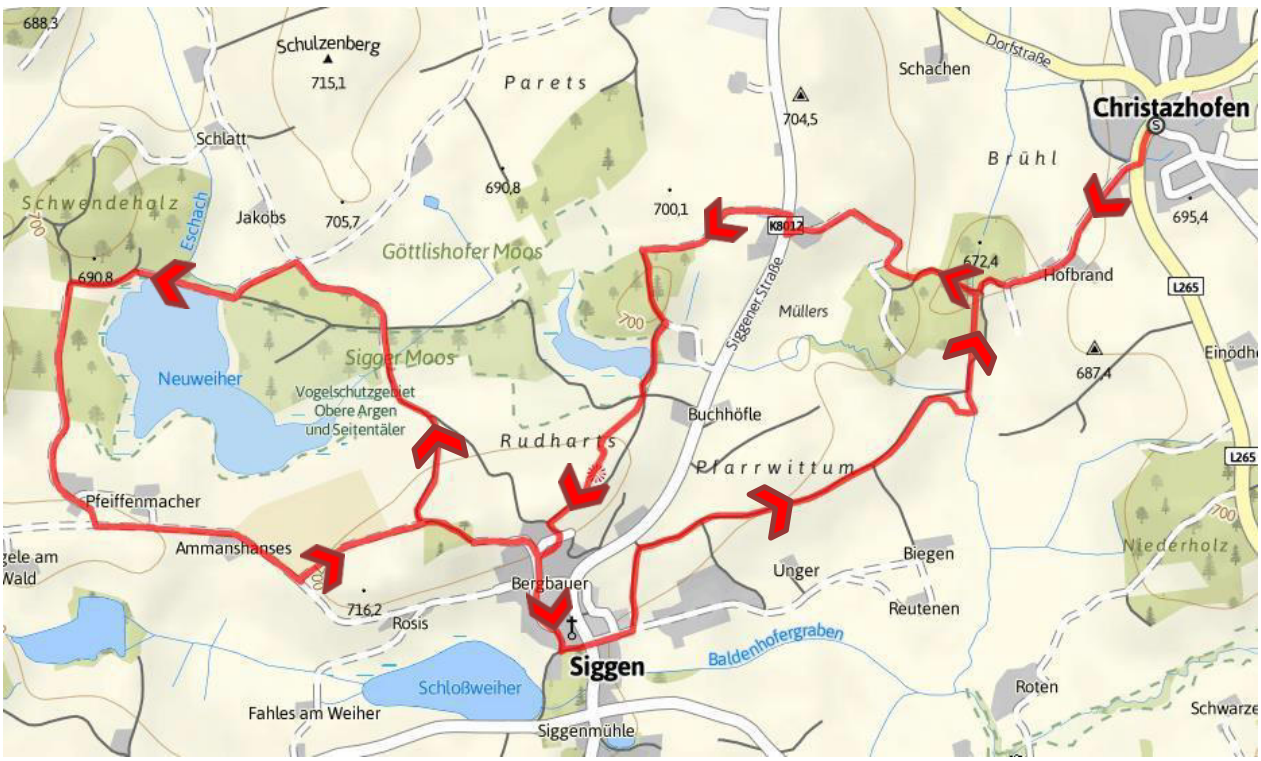

Verbindungen zu den Wanderwegen nach Ratzenried.

Die Wanderbroschüre mit den 12 schönsten Rundwanderwegen in Argenbühl erhalten Sie im Gästeamt im Rathaus Eisenharz und in den Außenstellen.

Wandertipps für Gäste und Einheimische

WEG 7: ARGENTAL – RUNDWEG

Ausgangspunkt: Dorfplatz Ratzenried

Wegelänge: 7,5 km Höhenmeter: 172 hm Gehzeit: 2:15 h
Wegebeschaffenheit: Nur wenig asphaltierte Straßen, überwiegend befestigte Forst- und Waldwege, kurze, steile Abstiege ins Argental und bis Buchen hinauf ein längerer steiler An- stieg.

Start am Parkplatz beim Rathaus Ratzenried. Am Feuerwehrhaus auf den Rundweg am Schlossweiher der Wegweisung Dürren/Argenmühle folgen bis zur L 320. Nach Querung der Straße links ca. 150 m Richtung Wangen. Am Fußweg rechts in die Siedlung abbiegen und dem Wegweiser Dürren folgen. Vor dem Wald links halten. An der nächsten Weggabelung ca. 100 m links über die Wiese in den Waldpfad. Es geht hier sehr steil bergab entlang des Tobels Richtung Dürren. Am Ende des Pfades entlang des Baches bis zur „Argen". Dort rechts abbiegen und dem Fluss entlang bis Argenmühle folgen.

Nach Querung der K8025 in Rehmen an der historischen Holzbrücke vorbei Richtung Neumühle bis kurz vor das Wasserkraftwerk Talerschachen. Dort rechts abbiegen und den Anstieg bis Buchen nehmen. In Buchen rechts halten und wieder zurück nach Ratzenried.

Verbindung ab Dürren Richtung Kisslegg und Waltershofen.

Einkehrmöglichkeit:
Landgasthaus zum Ochsen in Ratzenried

Unsere Öffnungszeiten im Juni

Donnerstag, 04.06.: Á la Carte ab 15 Uhr

Freitag, 05.06.: Á la Carte ab 17 Uhr

Sonntag, 07.06.: Á la Carte von 12 - 20 Uhr

Mittwoch, 10.06.: Á la Carte ab 17 Uhr

Samstag, 13.06.: Á la Carte ab 15 Uhr

Sonntag, 14.06.: Á la Carte von 10 - 17 Uhr

Großes Jubiläum ab 10 Uhr beim Ochs am Berg

20 Jahre Alphornbläser & 30 Jahre Goisselschalzer
vom Heimat- und Trachtenverein
"D' Syrgensteiner" Eglofs e.V.

"Ochs am Berg"

Freitag, 19.06.: Á la Carte ab 17 Uhr

Samstag, 20.06.: Á la Carte ab 15 Uhr

Sonntag, 21.06.: Á la Carte von 12 - 20 Uhr

Samstag, 27.06.: Á la Carte ab 15 Uhr

Sonntag, 28.06.: Á la Carte 12 - 20 Uhr

Für einen sicheren Platz, empfehlen wir zu reservieren:

ochs-am-berg@live.de oder 07566 91180

Wir freuen uns auf Euch,
Familie Kimpfler mit Team!

Ochs am Berg | Untervorholz 4 | 88260 Argenbühl

Bäckerei & Lebensmittel KEMPTER

www.lebensmittel-kempter.de

Genieße Argenbühl

Wochenwerbung KW 22,
Angebote solange der Vorrat reicht.

Täglich frische Backwaren aus unserer hauseigenen Backstube

Ab Donnerstag vom Metzger Heim:

Fleischkäse roh	100g	€ 1,19
Fleischkäse gebacken	100g	€ 1,29
Delikatess Leberwurst	100g	€ 1,49

Käseangebot:

Zurwieser Valleray	100g	€ 2,39
Almdammer	100g	€ 0,99

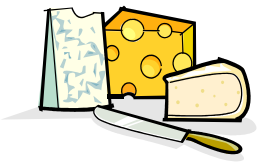

Obst und Gemüse:

Dt. Kopfsalat	je Stück	€ 0,77
Dt. Blumenkohl	je Stück	€ 1,99
Gr. Kirschen	je kg	€ 6,90
Span. Plattpfirsiche	je 500g	€ 2,22

Aus der Edeka-Werbung

Zott Sahnejoghurt	140/150g Becher	€ 0,44
Emmi Caffee	230ml Becher	€ 1,39
Wagner Steinofen Pizza	ver. Sorten	€ 1,79
Sarti Rosa	0,7l Flasche	€ 14,99
Lorenz Crunchips	ver. Sorten	€ 1,11
Active 02 Getränk	0,75l Flasche	€ 0,99
Maggi Ravioli	800g Dose	€ 2,49
Rapso Rapsöl	750ml Flasche	€ 3,49
Hakle Toilettenpapier 4lg.	8X130Blatt	€ 2,99

Warum denn in die Ferne schweifen....